

**SCHWIND/BAUMANN u. a. (Hrsg.)**

# **Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt**

**Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt  
(Gewaltkommission)**

**Band II**

**Erstgutachten der Unterkommissionen**

**Zweite, unveränderte Auflage**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**Band II**

**Erstgutachten der Unterkommissionen**



# Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt

Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungs-  
kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt  
(Gewaltkommission)

herausgegeben von

Hans-Dieter Schwind (Vorsitzender)  
Jürgen Baumann (stellv. Vorsitzender)

Friedrich Lösel (UK Psychologie)  
Helmut Remschmidt (UK Psychiatrie)  
Roland Eckert (UK Soziologie)  
Hans-Jürgen Kerner (UK Kriminologie)

Alfred Stümper (UK Polizei Praxis)  
Rudolf Wassermann (UK Strafrechtspraxis)  
Harro Otto (UK Strafrechtswissenschaft)  
Walter Rudolf (UK Öffentliches Recht)

Friedhelm Berckhauer (AG A)  
Monica Steinhilper (AG A)

Edwin Kube (AG B)  
Wiebke Steffen (AG B)

## Band II

### Erstgutachten der Unterkommissionen

Zweite, unveränderte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Die Redaktion der einzelnen Erstgutachten  
lag bei dem Koordinator der jeweiligen Unterkommission

Gesamtredaktion zu Band II: Hans-Dieter Schwind und Manfred Winter

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt** : Analysen und  
Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur  
Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt  
(Gewaltkommission) / hrsg. von Hans-Dieter Schwind . . . –  
Berlin : Duncker und Humblot.

NE: Schwind, Hans-Dieter [Hrsg.]; Unabhängige Regierungskommission  
zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt

Bd. 2. Erstgutachten der Unterkommissionen / [Gesamtred. zu Bd. 2:  
Hans-Dieter Schwind und Manfred Winter]. 2., unveränd. Aufl. – 1994  
ISBN 3-428-08090-4

- Band I = Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen
- Band II = Erstgutachten der Unterkommissionen
- Band III = Sondergutachten (Auslandsgutachten, Inlandsgutachten)
- Band IV = Bevölkerungsumfragen

Erste Auflage, 1990

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISBN 3-428-08090-4

**Unabhängige Regierungskommission  
zur Verhinderung und Bekämpfung  
von Gewalt (Gewaltkommission)**

**Band II**

**Erstgutachten der Unterkommissionen**



## Vorbemerkung

Der Band II des Berichts der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“ (kurz „Gewaltkommission“) enthält die Erstgutachten der Unterkommissionen:

Unterkommission I:	Psychologie	}	Arbeitsgruppe A
Unterkommission II:	Psychiatrie		
Unterkommission III:	Soziologie		
Unterkommission IV:	Kriminologie		
Unterkommission V:	Polizeipraxis	}	Arbeitsgruppe B
Unterkommission VI:	Strafrechtspraxis		
Unterkommission VII:	Strafrechtswissenschaft		
Unterkommission VIII:	Öffentliches Recht		

Aus diesen Erstgutachten sind nach interdisziplinärer Diskussion die Zwischengutachten der Arbeitsgruppe A (UK I bis IV) und der Arbeitsgruppe B (UK V bis VIII) hervorgegangen, die wiederum die Basis für das interdisziplinär erarbeitete Endgutachten der Regierungskommission gebildet haben. Die Zwischengutachten und das Endgutachten sind in Band I abgedruckt; der Band III enthält eingeholte Sondergutachten, der Band IV die Ergebnisse von zwei Umfragen: einer Repräsentativumfrage in der Bundesrepublik Deutschland und einer Eurobarometer-Erhebung. Auftrag und Arbeitsweise der Regierungskommission werden in Band I beschrieben.



## Inhaltsübersicht

Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychologischer Sicht (Gutachten der <b>Unterkommission I</b> ) .....	1
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychiatrischer Sicht (Gutachten der <b>Unterkommission II</b> ) .....	157
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus soziologischer Sicht (Gutachten der <b>Unterkommission III</b> ) .....	293
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht (Gutachten der <b>Unterkommission IV</b> ) .....	415
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus der Sicht der Polizeipraxis (Gutachten der <b>Unterkommission V</b> ) .....	607
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus der Sicht der Strafrechtspraxis (Gutachten der <b>Unterkommission VI</b> ) .....	755
Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus der Sicht der Strafrechtswissenschaft (Gutachten der <b>Unterkommission VII</b> ) .....	857
Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt aus öffentlich-rechtlicher Sicht (Gutachten der <b>Unterkommission VIII</b> ) .....	955
Autorenverzeichnis .....	1019
Stichwortverzeichnis .....	1021

# **Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychologischer Sicht**

## **Gutachten der Unterkommission I**

(Stand: Frühjahr 1989)

von

*Friedrich Lösel*

*Herbert Selg*

*Ursula Schneider*

unter Mitarbeit von

*Elisabeth Müller-Luckmann*

Redaktion: Friedrich Lösel

(Koordinator der Unterkommission I)



## **Vorbemerkung**

Der Unterkommission I (Psychologie) gehörten an: Prof. Dr. Friedrich Lösel (Erlangen, Koordinator), Prof. Dr. Elisabeth Müller-Luckmann (Braunschweig, s. a. UK II), Prof. Dr. Herbert Selg (Bamberg). An der Abfassung des vorliegenden Gutachtens wirkte außerdem Frau Dr. Ursula Schneider (Münster) mit (insbesondere bei Teil C. V).

Das Gesamtkonzept und die einzelnen Gewaltbereiche wurden in sechs Sitzungen der UK I erörtert. In drei Plenarsitzungen der Gewaltkommission, zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe A und in zwei Treffen mit Mitgliedern anderer Unterkommissionen wurden interdisziplinär Argumente ausgetauscht. Mitglieder der UK I nahmen außerdem an zwei Ortsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen der Polizei teil. In drei der UK-Sitzungen äußerten sich dankenswerterweise folgende Experten zu speziellen Themen: Frau Prof. Dr. C. Hagemann-White (Berlin), Frau Prof. Dr. R. Klockhaus (Nürnberg), Frau Dr. P. Maeder (Isernhagen), Herr Prof. Dr. H.-D. Dann (Nürnberg), Herr Dipl.-Psych. H. Trum (München), Herr Dipl.-Psych. K.-E. Thiessen (Wiesbaden).

# Inhaltsübersicht

<b>A. Gutachtenauftrag und Arbeitskonzept</b> .....	7
<b>B. Grundlegende Konzepte und Probleme der Gewaltprävention</b> .....	7
I. Gewaltbegriff .....	8
II. Gewaltverbreitung .....	12
III. Gewaltursachen .....	17
IV. Gewaltprävention .....	23
<b>C Spezifische Gewaltbereiche</b> .....	26
I. Politisch motivierte Gewalt .....	26
1. Phänomene und Verbreitung .....	26
2. Ursachen/Erklärungsansätze .....	32
a) Bedingungen der Gewaltbereitschaft .....	34
a1) Persönlichkeitsmerkmale .....	34
a2) Familiäre Sozialisation .....	35
a3) Schulische Sozialisation .....	37
a4) Soziale Bezugsgruppen .....	37
a5) Massenmedien .....	38
a6) Wertpluralismus und Wertkonflikte .....	39
a7) Defizite der Politik .....	41
b) Bedingungen der Auslösung von Gewalt .....	42
b1) Situative Modellwirkungen .....	43
b2) Wahrgenommene aversive Reize .....	43
b3) Motivierende Anreize .....	45
b4) Befehle und Anweisungen .....	46
b5) Bizarre Denkweisen .....	47
c) Bedingungen der Stabilisierung/Destabilisierung von Gewalt .....	47
c1) Externe Bekräftigung .....	48
c2) Bestrafung .....	49
c3) Stellvertretende Bekräftigung .....	50
c4) Selbstregulation .....	50
3. Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung .....	52
a) Maßnahmen der Forschung und Dokumentation .....	54
b) Rekultivierung des Demonstrationsgeschehens .....	55
c) Vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit .....	56
d) Polizeiliche Taktik .....	57

e) Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten .....	59
f) Grundwertverdeutlichung durch Parteien und Protestgruppen .....	60
g) Maßnahmen im Bereich der Massenmedien .....	60
h) Maßnahmen in den Bereichen Familie und Schule .....	62
i) Maßnahmen in der Gesetzgebung und Justiz .....	63
k) Maßnahmen der offensiven politischen Gestaltung .....	66
II. Gewalt auf Straßen und Plätzen .....	67
1. Phänomene und Verbreitung .....	67
2. Ursachen/Erklärungsansätze .....	68
3. Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung .....	68
III. Gewalt im Stadion .....	70
1. Phänomene und Verbreitung .....	70
2. Ursachen/Erklärungsansätze .....	73
3. Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung .....	76
a) Umfeld des Spiels .....	77
b) Gestaltung der Stadien .....	80
c) Fans .....	80
d) Fußballsport allgemein .....	81
e) Sporterziehung .....	82
f) Gesellschaftliche Veränderungen .....	82
IV. Gewalt in der Schule .....	83
1. Vandalismus .....	84
a) Phänomene und Verbreitung .....	84
b) Ursachen/Erklärungsansätze .....	85
c) Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung .....	86
2. Gewalt zwischen Schülern .....	90
a) Phänomene und Verbreitung .....	90
b) Ursachen/Erklärungsansätze .....	91
c) Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung .....	92
V. Gewalt in der Familie .....	93
1. Phänomene und Verbreitung .....	93
a) Begriff und Formen .....	93
b) Umfang .....	93
c) Entwicklung .....	96
d) Verteilung .....	96
e) Muster der Gewalt .....	97
e1) Opfermerkmale .....	97
e2) Syndromatische Erscheinungsbilder .....	98
e3) „Geschlechtsspezifische Muster“ .....	100

2. Ursachen/Erklärungsansätze .....	101
a) Täterpersönlichkeit .....	101
b) Sozialer und wirtschaftlicher Druck .....	102
c) Sozialökologische Bedingungen: Isolation und Desintegration .....	103
d) Sexuelle Ungleichheit .....	103
e) Gewalt in der Interaktion .....	105
e1) Familienspezifische Strukturen und kulturelle Normen .....	105
e2) Kindheitserfahrungen: „Kreislauf der Gewalt“ .....	106
3. Soziale Folgen von Gewalt in der Familie: „Gewalttransfer“ .....	107
4. Defizite bei der Verhinderung und Kontrolle von Gewalt in der Familie .....	108
a) Traditionelle Vorbeugungs- und Kontrollmaßnahmen .....	109
a1) Beratung .....	109
a2) Fremdunterbringung des mißhandelten Kindes .....	109
a3) Strafverfolgung .....	109
b) Alternative Schutzeinrichtungen .....	110
b1) Frauenhäuser .....	110
b2) Kinderschutzzentren .....	111
5. Möglichkeiten und Modelle einer wirksameren Vorbeugung und Kontrolle .....	112
a) Gewaltlosigkeit und Kindererziehung .....	113
b) Präventivfunktion der Schule .....	113
c) Soziale Reintegration der Familie .....	114
d) Krisenintervention durch die Polizei .....	115
e) Therapiemodelle .....	116
f) Selbsthilfe .....	117
g) Weiterentwicklungen der Frauenhausarbeit/Familienkrisenzentren ..	118
h) Rechtspolitische Maßnahmen .....	119
h1) Normative Mißbilligung von Gewalt .....	119
h2) Meldegesetze .....	119
h3) Diversionsverfahren .....	120

## Anhang

D. Vorschlagskatalog .....	121
E. Forschungsdefizite .....	133
Literaturverzeichnis .....	136

## A. Gutachtauftrag und Arbeitskonzept

Im Rahmen des Arbeitskonzepts der Gewaltkommission hat die Unterkommission I (Psychologie) den Auftrag erhalten, aus der Sicht ihres Fachs „in einer Sekundäranalyse die Ursachen und Phänomene insbesondere

1. der politisch motivierten Gewalt,
2. der Gewalt auf Straßen und Plätzen,
3. der Gewalt im Stadion,
4. der Gewalt in der Schule,
5. der Gewalt in der Familie

zu untersuchen und Konzepte zu entwickeln, die so praxisnah und handlungsorientiert gefaßt sein sollen, daß sie von Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auch möglichst kurzfristig umgesetzt werden können.“

Die Unterkommission hat in ihrem Arbeitskonzept auch allgemeinere Überlegungen über die Ursachen und die Prävention bzw. Reduktion von Gewalt für wichtig erachtet, da die einzelnen Phänomene nicht zu isoliert gesehen werden dürfen. Sie hat darauf Wert gelegt, verschiedene Aspekte und Ursachen von Gewalt zu integrieren. Außerdem hat die Unterkommission versucht, der relativen Bedeutung der obengenannten Gewaltbereiche insofern gerecht zu werden, als trotz der Breite und Vielfalt der Thematik alle fünf behandelt werden. Es sind jedoch sowohl aus fachlichen Gründen als auch aus Gründen der vorgegebenen Gutachtenlänge thematische Schwerpunktsetzungen und partielle Umstrukturierungen erforderlich gewesen. So befassen wir uns mit Phänomenen der politisch motivierten Gewalt und der Gewalt auf Straßen und Plätzen ausführlich am Beispiel der Gewalt bei demonstrativen Aktionen. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die Ursachen und Präventionsansätze in beiden Bereichen teilweise ähnlich sind, so daß Wiederholungen vermieden werden können. Da sie sich auch mit der Gewalt im Stadion überschneidet, wird die unscharfe Kategorie der Gewalt auf Straßen und Plätzen als eigenes Thema vergleichsweise knapp abgehandelt.

## B. Grundlegende Konzepte und Probleme der Gewaltprävention

Gutachten zu einem solch komplexen Thema wie dem der Verhinderung und Kontrolle von Gewalt in unserer Gesellschaft stehen vor ähnlichen Schwierigkeiten, wie sie Robert Musil in seinem „Mann ohne Eigenschaften“ an einem strafrechtlichen Beispiel schildert: „Die Kommission bestand aus ungefähr zwanzig Gelehrten, denen es möglich war, einige Tausend Standpunkte



zueinander einzunehmen, wie sich leicht nachrechnen läßt.“ Dies gilt es u. a. deshalb zu vermeiden, weil nach den Erfahrungen in der Evaluationsforschung und Politikberatung neben der *instrumentellen* Nutzung von wissenschaftlichen Ergebnissen für unmittelbar umsetzbare Maßnahmen die *konzeptuelle* Nutzung im Sinne einer längerfristigen Konsensbildung über ein komplexes Problem besonders bedeutsam ist (vgl. Rossi & Freeman 1982, Lösel & Nowack 1987).

- 4 Konsens über bestimmte Problemlagen und deren Veränderung zu erreichen ist dort leichter, wo klare Begriffe, eindeutige Fakten und unumstrittene Grundwerte vorliegen. All dies ist bei unserem Thema nicht der Fall. Erst wenn hinsichtlich Wert- und Sachfragen Konsens besteht, ist nach Cronbach et al. (1980) die Stufe einer „rationalen Analyse“ erreicht. Um uns dieser Stufe anzunähern, sollen vor der Behandlung der einzelnen Themen einige allgemeine Fragen der Gewaltverhütung geklärt werden. Der Konsens über grundlegende Konzepte und unvermeidbare Probleme ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, auch bei spezifischen Fragen der Gewaltverhütung eine Annäherung erzielen zu können. Solche allgemeinen Fragen betreffen insbesondere 1. den Begriff, 2. die Verbreitung (Prävalenz), 3. die Erklärung (Ursachen) und 4. die Prävention (Verhinderung/Reduzierung) von Gewalt.

## I. Gewaltbegriff

- 5 Gewalt hat zu allen Zeiten und an allen Orten das Zusammenleben der Menschen — soweit es rekonstruierbar ist — geprägt. In diesem breiten Sinn ist Gewalt „normal“. Gewalt löst aber verschiedene Reaktionen aus: Die Hoffnung, sie direkt verhindern zu können, fasziniert die einen; die Überzeugung, erst die als Ursachen der Gewalt interpretierten Phänomene aufheben zu müssen, betonen die andern. Diese Grundreaktionen sind mit allgemeinen politischen Einstellungen korreliert. West (1986) ordnet sie dem Schema „rechts-links“ zu. Sich über Gewalt zu äußern, ist kaum ohne politisches Bekenntnis möglich, auch dem Wissenschaftler nicht — trotz der regulativen Prinzipien der Wertfreiheit, Neutralität, Wahrheitssuche etc., die wissenschaftliches Arbeiten begleiten sollen. „Gewalt“ pflegt sich schnell als „Kampfbegriff“ (Neidhardt 1986) zu offenbaren: Gelingt es, jemandes Handeln erfolgreich als „Gewalt“ einzustufen, so ist es negativ besetzt und abgewertet; es gilt als anstößig. Damit ist ein Risiko aller Definitionsversuche skizziert: Sie können — in kaum vorhersehbarem Ausmaß — politisch ausgenutzt werden.
- 6 Dennoch müssen Umschreibungen („Definitionen“) von Gewalt vorgelegt werden. In einem beträchtlichen Ausmaß verfügt der Gesetzgeber über definitonische Macht. Sozialwissenschaftler können sich vom Gesetzgeber die Definition relevanter Begriffe nicht ohne weiteres vorgeben lassen, weil ein allgemeiner theoretischer Rahmen angestrebt wird. Jeder Umschreibungsversuch sollte aber unter bestimmten Einschränkungen geschehen: Er darf nicht so weit sein, daß er inflationär oder praktisch grenzenlos wird; er darf nicht so eng sein, daß

er nicht mehr genügend dem — allerdings nur vage erfaßbaren — Sprachgebrauch im Alltag entspricht, und er muß möglichst alles umspannen, was mit breitem Konsens über Gewalt schon erarbeitet worden ist. Jeder Umschreibungsversuch hat die Funktion einer Verständigungshilfe und kann nicht den Anspruch erheben, allgemein-verbindlich und endgültig zu sein. Begriffe sind Werkzeuge, die in Richtung auf größere Brauchbarkeit und Nützlichkeit modifizierbar sein müssen.

In der Literatur liegen zahlreiche Umschreibungsversuche von Gewalt vor (zusammenfassend z. B. Mummendey 1984, Neidhardt 1986, Selg et al. 1988). Nach Neidhardt hat der Begriff a) im Zivilisationsprozeß eine zunehmend negative moralische Ladung erhalten, b) ist er von dem ursprünglich hauptsächlich gemeinten körperlichen Angriff gegen Personen auf Angriffe gegen Sachen, psychische Zwangsmittel sowie Zwangsmerkmale in sozialen Systemen („strukturelle Gewalt“) sehr stark ausgeweitet worden und hat c) zugleich eine Umdisposition im Sinne eines Gegenbegriffes zur Freiheit erfahren. Ein einheitliches Verständnis ist weder im Alltag noch in der Wissenschaft vorauszusetzen. 7

Unter Gewalt/Aggression werden zumeist gerichtete oder intentionale Verhaltensweisen zusammengefaßt, die andere schädigen (destruktiv, aversiv sind), wobei die Zuschreibung der Gewalt im Alltag vom Bezugssystem des Beurteilers sowie situativen und normativen Kriterien der Angemessenheit abhängt. So haben z. B. Borkowski et al. (1983) am Beispiel der Gewalt in der Ehe festgestellt, daß der Gebrauch des Begriffs von folgenden Kriterien abhängt: a) Anwendung physischen Zwangs, b) entstandene Verletzung, c) Ausmaß der Verletzung, d) Häufigkeit der Handlungen, e) Vorliegen einer Absicht, f) Ansichten darüber, was in Ehen „normal“ ist, g) Tolerierung durch das Opfer, h) sozialer Kontext, i) Rechtfertigung angesichts des Partnerverhaltens. Auch in der Rechtsprechung scheint ein in jeder Hinsicht verbindlicher Gewaltbegriff fraglich zu sein. Zwar lassen sich, wie Krey (1986) am Beispiel der Nötigung mit Gewalt darlegt, selbst in schwierigen Grenzbereichen einheitliche Kriterien begründen, doch zeigen die Rechtsprechung verschiedener Gerichte und die Stimmenverteilung beim Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sitzblockade, daß im Kern keine einheitliche Rechtsauffassung vorliegt (kritisch dazu z. B. Starck 1987, Wassermann 1988). 8

Derartige Konsensprobleme in manchen Grenzbereichen bedeuten freilich nicht, daß auch dort der Gewaltbegriff in Frage zu stellen ist, wo die Rechtslage gemäß StGB eindeutig ist, und „rechtsfreie Räume“ nicht durch Rechtsunsicherheit, sondern mangelnde Rechtsdurchsetzung gefördert werden. Die Unschärfe und Ideologiegeladenheit des Gewaltbegriffs als partiell unvermeidbar hinzunehmen, heißt auch nicht, konsensfähige Abgrenzungen bestimmter Gewaltphänomene grundsätzlich in Frage zu stellen. Für konkrete Bereiche, wie sie Gegenstand des Gutachtens sind, ist ein hinreichend gemeinsames Verständnis des Gewaltbegriffs durchaus möglich. Wir teilen dabei zugleich die 9